



Rücktritt der Mitglieder der Schlichtungsbehörde im Mietwesen

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde haben per Ende Legislatur 2023 ihren Rücktritt bekannt gegeben. Die Schlichtungsstelle in Mietwesen wurde im Verbund mit der Gemeinde Basadingen-Schlattin geführt. Unter dem Präsidium von Gerhard Rütimann, Schlatt, haben die Mitglieder Kurt Guhl, Schlatt, Erich Litschi, Basadingen und Martin Ruch, Schlattin während vielen Jahren zahlreiche Mieterinnen und

Mieter rechtlich beraten. Ihre Aufgabe bestand darin, für alle Streitigkeiten im Mietwesen, wie zum Beispiel bei Mietzinserhöhungen oder bei Kündigungen, eine gütliche Einigkeit zwischen den Parteien herbeizuführen.

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Schlichtungsbehörde für ihre geleistete langjährige Arbeit und ihren wertvollen Einsatz

im Mietwesen und wünscht ihnen alles Gute. Der Gemeinderat wird zusammen mit dem Gemeinderat Basadingen-Schlattin um eine Anschlusslösung bemüht sein, wobei eine regionale Ausweitung der Schlichtungsbehörde ebenfalls in Betracht gezogen wird. Wir bitten interessierte Personen mit Kenntnis im Mietwesen, sich bei Interesse bei Gemeindepräsidentin Marianna Frei zu melden.

Vorankündigung Bundesfeier

Die diesjährige Bundesfeier findet am **Montag, 31. Juli 2023** statt – reservieren Sie sich dieses Datum.

Kehrrichtabfuhr über die Feiertage

Ausfall

Ostermontag, 10. April 2023
Tag der Arbeit, 1. Mai 2023
Pfingstmontag, 29. Mai 2023

Ersatz

Mittwoch, 12. April 2023
Mittwoch, 3. Mai 2023
Mittwoch, 31. Mai 2023

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme – als Alternative können Sie die diversen Unterflurcontainer nutzen.

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt

Wir freuen uns, wenn Sie an den kommenden Gemeindeversammlungen vom

- **17. April 2023** (ausserordentliche Versammlung)
- **12. Juni 2023** (Rechnungsgemeinde)

teilnehmen.

Details zu den Versammlungen finden Sie jeweils in der Botschaft sowie auf unserer Homepage.

Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt an den folgenden Feiertagen **geschlossen:**

- Donnerstag, 6. April 2023 – **ab 16.00 Uhr**
- Freitag, 7. April 2023 (Karfreitag)
- Montag, 10. April 2023 (Ostermontag)
- Montag, 1. Mai 2023 (Tag der Arbeit)
- Donnerstag, 18. Mai 2023 (Auffahrt)
- Freitag, 19. Mai 2023 (Brückentag nach Auffahrt)
- Montag, 29. Mai 2023 (Pfingstmontag)

Arbeiten aus dem Ressort Umwelt & Strassen im 2023

Im 2023 stehen einige grössere Arbeiten/Investitionen im Ressort Umwelt an.

Bäche

Im Winter 2022/2023 wurden die Holzarbeiten an den Bächen durchgeführt. Dies vor allem an den Bächen Tellibach, Chömigrabe und Petribach. Im Sommer folgen nun die Arbeiten mit dem Bagger: Auflandungen entfernen, Verengungen (z.B. durch Wurzelstöcke) beseitigen und teilweise dem Bach wieder mehr Tiefe geben. Diese Arbeiten werden durch die Jagd- und Fischereiverwaltung begleitet.

Strassen

Der Gemeinderat hat aufgrund diverser Eingaben aus der Bevölkerung das Planungsbüro Widmer beauftragt, die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen auf Gemeindegebiet (Gemeindestrassen) zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden (wurden) an der öffentlichen Orientierungsveranstaltung vom 13. März 2023 vorgestellt.

Anhand einer Konsultativabstimmung soll eruiert werden, ob die Massnahmenpläne im Sinne der Bevölkerung sind und umgesetzt werden sollen.

Abfallbewirtschaftung

Die Suche nach Standorten für weitere Unterflurcontainer (UFC) ist vorerst gescheitert. Hauptproblem ist, dass die Gemeinde kaum eigenes Land besitzt und daher auf die Zurverfügungstellung von Privateigentum angewiesen ist – kaum ein Grundeigentümer ist jedoch bereit, für die Erstellung von UFC Land zur Verfügung zu stellen.

Das für die Erstellung von 15 UFC im Jahr 2017 genehmigte Kreditbegehren ist nun abgelaufen, obwohl weder der Kreditrahmen ausgeschöpft noch das Ziel von 15 UFC erreicht wurde.

Ende 2024 werden seitens der KVA voraussichtlich keine offenen Sammelstellen mehr bedient. Für

jene Quartiere, welche bisher keinen UFC haben, bedeutet dies eine um einiges umständlichere Abfallentsorgung. Als unschöne Alternative können in den Quartieren 800L-Container aufgestellt werden. Die Erfahrungen der KVA zeigen jedoch, dass zur Kompensation eines UFCs rund 6 Container aufgestellt werden müssen – es besteht damit wiederum ein Platzproblem, welches schwer zu lösen sein wird.

Anstehende Projekte

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. April 2023 werden der Stimmbevölkerung zwei Projekte aus dem Ressort Umwelt & Strassen unterbreitet:

Umlegung Chömigraben

Die Unwetter vom Sommer 2021 haben diverse Schwachstellen im Gewässernetz der Gemeinde aufgezeigt. Oft traten die Bäche beim Einlauf in die nachfolgende Bachleitung über die Ufer, so dass ein Teil des Wassers oberflächlich abfloss und Schäden anrichtete. Die Kapazität der Bachleitungen sind in der Regel zu knapp bemessen und die Doleneinläufe verstopfungsanfällig. Am Chömigraben führte 2021 genau diese Problematik zusammen mit zusätzlichem Oberflächenabfluss zu den bekannten Überflutungen am Kindergartenweg und der Breite- bzw. Brunnenhofstrasse.

Da aufgrund der vorhandenen Bebauung im Siedlungsgebiet eine Bachöffnung nicht möglich ist, soll die bestehende Bachleitung mit Ø 600 mm durch eine neue, grössere Bachleitung (ca. Ø 1200 mm) ersetzt werden. Die neue Bachleitung wird in den gemeindeeigenen Parzellen des Kindergarten- und Florawegs verlegt. Die alte Bachleitung bleibt soweit bestehen, wie dies für die Grundstücksentwässerung notwendig ist, führt künftig jedoch kein Bachwasser mehr. Vor dem Einlauf in die neue Bachleitung soll ein Grobrechen Schwemmholz und Geschiebe zurückhalten. Zusätzlich

wird der Auslauf der neuen Bachleitung in den Dorfbach hydraulisch verbessert, indem das Wasser in Fließrichtung einmündet.

Ausbau Kindergartenweg

Mit der Planung des ortsüblichen Endausbaus des Kindergartenwegs wurde bereits im Jahr 2020 begonnen. Die Unwetter vom Sommer 2021 brachten das Projekt jedoch ins Stocken, da erkannt wurde, dass zuerst eine Lösung für die Problematik rund um den Chömigraben gefunden werden muss. Mit dem vorliegenden Projekt können nun Synergien zur nötigen Umlegung des Chömigrabens genutzt werden.

Der Kindergartenweg soll auf einer Länge von rund 265 Metern voll ausgebaut werden. Vorgesehen ist eine ordentliche Entwässerung mit einem Doppel- bzw. Einfachbund. In den Kosten inbegriffen sind die Strassenbeleuchtung sowie die notwendigen Anpassungsarbeiten an den bestehenden Hauszufahrten.

Sofern die Stimmbevölkerung den beiden Kreditbegehren zustimmt, soll die Umsetzung so rasch als möglich erfolgen, wobei noch eine öffentliche Auflage durchzuführen ist.

Sanierung Wiesentalstrasse

Voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 soll der Stimmbevölkerung das Kreditbegehren für die Sanierung der Wiesentalstrasse unterbreitet werden. Die Unwetter vom 2021 haben auch hier gezeigt, dass der Dorfbach mehr Platz braucht und die Strasse dementsprechend angepasst werden muss.

Auch wenn die Stimmbevölkerung das Kreditbegehren gutheisst, lässt sich noch nicht abschätzen, wann das Vorhaben umgesetzt werden kann. Den Baubeginn massgeblich beeinflussen wird die Bachrenaturierung in diesem Teilstück, welche durch die kantonalen Ämter noch zu prüfen ist.

Für das Ressort Umwelt
Reto Vetter

Mitteilung aus dem Steueramt

Neues Veranlagungsdesign

Aufgrund der Einführung einer neuen Veranlagungssoftware werden ab der Steuerperiode 2022 die Steuerveranlagungen in einem neuen Design erscheinen.

Neue Registernummer

Ab der Steuerperiode 2022 ist die bisherige Steuerregisternummer

nicht mehr relevant. Die Registernummer ist neu die Sozialversicherungsnummer (756.xxx..).

Elektronische Übermittlung

Um die Steuererklärung elektronisch zu übermitteln, ist das Passwort auf der ersten Seite der Steuererklärung zu verwenden. Aufgepasst, die Quittung der elek-

tronischen Übermittlung muss zusammen mit dem Hauptformular der Steuererklärung beim Steueramt abgegeben werden. Wenn die Quittung nicht eingereicht wird, kann im Steuerprogramm kein Eingang gesetzt werden und es werden automatisch Erinnerungen und Mahnungen versendet.

Feuerungskontrolle: Messpflicht Holzfeuerungen bis 70kW

Sie betreiben einen Holzheizkessel in Ihrem Keller? Sie haben eben erst einen Holzheizkessel in Ihrem Haus installieren lassen? Dann lesen Sie bitte weiter: Holzheizkessel bis 70 kW Feuerungswärmeleistung (FWL) sind seit Juni 2018 abnahme- wie auch alle vier Jahre routinemässig messpflichtig (Feuerungskontrolle). Diese Heizungsgrösse entspricht dem Wärmebedarf eines Einfamilienhauses oder eines kleinen Mehrfamilienhauses.

Abnahmemessung einer neuen Anlage

Damit die Abgaswerte Ihrer Anlage der gesetzlichen Norm entspre-

chen, führt der Feuerungskontrollleur/die Feuerungskontrollleurin der Gemeinde Schlatt bei einer neuen Anlage eine Abnahmemessung durch. Damit wird sichergestellt, dass die Anlage einwandfrei installiert ist und sauber läuft. Allfällige Mängel müssen nach einer Abnahmemessung durch die Installationsfirma behoben und bezahlt werden.

Regelmässige Kontrolle aller Anlagen

Die Routinemessung von Holzheizkesseln wird alle vier Jahre nach Installation bei allen Anlagen vom Feuerungskontrollleur/von der Feuerungskontrollleurin durch-

geführt. Die Kosten werden vom Anlagenbetreiber getragen. Die Feuerungskontrolle entspricht nicht der Reinigung der Anlage, sondern dient der Abgaskontrolle.

Die Betreiberinnen und Betreiber haben die Pflicht, die Abnahme- sowie die Routinemessung alle vier Jahre von dafür qualifizierten Feuerungskontrollleurinnen oder Feuerungskontrollleuren durchzuführen zu lassen.

In Schlatt ist dafür Patrizia Alther (079 486 24 19, info@kaminfegerin.ch) zuständig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Feuerungskontrollleur oder die Feuerungskontrollleurin.

Öffnungszeiten Bächligrube

Über die Sommermonate ist das Bächli wie folgt geöffnet.

Öffnungszeiten ab 1. April 2023:

Samstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr

Bitte beachten Sie den Abfuhr- und Entsorgungsplan. Dort können Sie sich informieren, was Sie im Bächli entsorgen dürfen. So können unnötige Fahrten eingespart werden. Wir bitten Sie grössere Mengen an Astmaterial (gefüllte Anhänger oder Lieferwagen) direkt bei der Cabema in Diessenhofen abzuliefern. **Neu hat die Cabema auch am Samstagmorgen geöffnet.** Mit einem Gutschein, den sie auf der Gemeinde bekommen, ist die Abgabe gratis.

Bitte bringen Sie nur Grüngut aus Haus und Garten in die Grube.

Newsletter



Mitteilungen aus dem Gemeinderat – öffentliche Auflagen – Veranstaltungen – dank dem Newsletter der Gemeinde Schlatt sind Sie immer auf dem Laufenden.

Melden Sie sich jetzt an unter www.schlatt.ch

Amt für Gesundheit



Information zur Prämienverbilligung 2023

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2023 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgängerin oder Grenzgänger am 1. Januar 2023 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- als Kurzaufenthalterin oder Kurzaufenthalter den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2023 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2023 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2023 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2023. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2023 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2023 in Fr.
A	bis 400	2'868
B	bis 600	2'148
C	bis 800	1'428

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2005 – 2022)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2023 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2023 in Fr.
D	bis 1'600	1'080

Geburt oder Zuzug nach dem

1. Januar 2023

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2024 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2023. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2023 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1998 bis 2004)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2023 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2023: Fr. 4'140, davon 50 % = Fr. 2'070). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.



Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezügerinnen und Bezüger von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen.

Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die am 1. Januar 2023 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2023 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2023 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG),
- Gesetz über die Krankenversicherung TG KVG),
- Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVV).

Ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2022 gemäss kantonaler Statistik

Die Bevölkerungsstatistik wird basierend auf den Daten des kantonalen Personen- und Objektregisters (PEROB) ermittelt.

Die Ständige Wohnbevölkerung umfasst alle an einem Stichtag anwesenden Personen mit Hauptwohnsitz im Kanton Thurgau sowie die ausländische Bevölkerung mit einer Niederlassungsbewilligung C, Aufenthaltsbewilligung B oder Kurzaufenthaltsbewilligung L von 12 Monaten oder mehr.

Per 31.12.2022 hatte die Gemeinde Schlatt dementsprechend 1853 Einwohner – was einem Zugang von 35 Personen entspricht.

Für die Gemeinde Schlatt ergibt sich folgende Einwohnerstatistik (*Auszug*):

	Anzahl	In %
Geschlecht		
Weiblich	928	50.1
Männlich	925	49.9
Nationalität		
Schweizer	1'606	86.7
Ausländer	247	13.3
<i>EU-27 Staaten</i>	222	89.9
<i>Übrige europäische Staaten</i>	13	5.3
<i>Afrika</i>	3	1.2
<i>Amerika</i>	5	2.0
<i>Asien</i>	4	1.6
<i>Niedergelassene (C)</i>	158	
<i>nach EU/EFTA-Abkommen</i>	144	91.1
<i>nicht EU/EFTA-Abkommen</i>	14	8.9
<i>Aufenthalter (B)</i>	86	
<i>nach EU/EFTA-Abkommen</i>	79	91.9
<i>Nicht EU/EFTA-Abkommen</i>	7	8.1
<i>Kurzaufenthalter (L) <=12 Monate</i>	3	
Altersklassen		
0-19	386	20.8
20-39	413	22.3
40-64	720	38.9
65-79	253	13.6
80+	81	4.4
Konfession		
Evangelisch-reformiert	886	47.8
<i>davon Schweizer</i>	869	98.1
<i>davon Ausländer</i>	17	1.9
Römisch-katholisch	286	15.4
<i>davon Schweizer</i>	212	74.1
<i>davon Ausländer</i>	74	25.9
Andere / ohne Konfession	681	36.8
<i>davon Schweizer</i>	525	77.1
<i>davon Ausländer</i>	156	22.9

Bewilligte Bauten

Neubau Mehrfamilienhaus mit neun Wohnungen und Tiefgarage

Parz. 529, Gartenweg
Baugesellschaft «Paradies» Schlatt, Thalheim an der Thur

Neubau Gewerbebau viergeschossig

Parz. 995 und 996, Gewerbebrasse
Knecht AG, Oberwil (Dägerlen)

Garage, Hanggarage und Regenwassertank

Parz. 420, Bründliackerstrasse
Peter Monhart, Schlatt

Ersatz Ölkesselanlage – neu Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Parz. 293, Schmittweg
Marianne und Rainer Rikli, Schlatt

Terrassen-Pavillon

Parz. 789, Zelgliweg
Carla Bass und Peter Zellweger, Schlatt

Teilabbruch bestehende Liegenschaften und Umbau Mehrfamilienhaus

Parz. 1123 und 1140, Dorfstrasse
Simon Möckli, Schlatt

Heizungssanierung: Luft-/Wärmepumpe aussen aufgestellt

Parz. 927, Buchbergstrasse
Barbara Pochon, Schlatt

Erneuerung Gartenanlage (nachträgliches Baugesuch) und Neubau Pergola

Parz. 936, Petribach
Corinne und Jürg Wetter, Schlatt

Umrüstung Heizungssystem von Öl zu Wärmepumpe

Parz. 395, Jetelburgstrasse
Ursula und Daniele Peruch, Schlatt

Der Musikverein Schlatt wächst

Am 21. Februar hat der Musikverein Schlatt seine 118. Generalversammlung im Bistro in Schlatt abgehalten. Der Verein in Brass-Band-Besetzung ist zwar immer noch eher klein, ist in den letzten Jahren aber stetig gewachsen. An der letzten Versammlung konnte er mit Cornettistin Eva Roost und Perkussionistin Anne Wilder zwei neue Mitglieder aufnehmen. Austritte gab es keine, womit der Verein neu 18 Aktivmitglieder hat. Im Vorstand gab es keine Veränderungen. Regula Frischknecht bleibt Präsidentin und ist einstimmig wiedergewählt worden.

Musikalisch kann der Verein auf ein vielfältiges Jahr 2022 zurückblicken. Höhepunkte waren die erstmalige Durchführung des «Schüürfäscht» im Juli im Fallentor in Schlatt sowie das 20er-Jahre-Konzert im Oktober im Gemeindesaal.

Auch dieses Jahr stehen wieder einige Auftritte an. An der Generalversammlung hat sich der Verein

dafür ausgesprochen, im Dezember ein Jahreskonzert zu geben. Hinzu kommen Auftritte bei der Neuuniformierung des Musikvereins Udligenswil im Kanton Luzern, diverse Gottesdienstbegleitungen sowie die Teilnahme am kantonalen Musikfest in Märstetten im Juni, wofür die Probearbeiten bereits

begonnen haben. Zudem hat der Musikverein Schlatt dieses Jahr zwei Jubilare in seinen Reihen: Flügelhornspielerin Gaby Benz wird für 30 Jahre im Verein geehrt, Posaunist Godi Frischknecht gar für 60 Jahre und wird somit CISM-Veteran (Confédération Internationale des Sociétés Musicales).



SICHERHEIT BEIM CHEMINÉE UND HOLZOFEN

Achtung Funkenwurf: Brennbares mindestens 1 Meter vom Feuer entfernen.

Nur unbehandeltes, trockenes Holz verbrennen, welches mindestens 24 Monate gelagert wurde. Abfall verbrennen verboten.

Nie zu grosse Mengen Holz auf einmal verbrennen.

Ofen nicht im Dauerbetrieb betreiben.

Nie Brennspritus, Benzin oder andere flüssige Anzündhilfen verwenden.

Asche vor der Entsorgung 2 Tage in feuerfestem Behälter auf nicht brennbarem Untergrund auskühlen lassen.

Mehr Infos: bfb-cipi.ch/holzofen



BFB
Beratungsstelle für Brandverhütung
Eine Initiative der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG

Waldtag der Bürgergemeinde Schlatt

Die Bürgergemeinde Schlatt lud die Bevölkerung von Schlatt auf den 29. Oktober zu einem Waldtag ein. Der Anlass in dieser Form stand zum ersten Mal auf der Agenda der Bürgergemeinde. Bis jetzt wurde jeweils in jedem zweiten Jahr, anlässlich der Bundesfeier, zu einem Waldumgang eingeladen. Um 08.30 Uhr besammelten sich ca. 60 Personen bei der Waldhütte oberhalb des Schlatter Reservoirs. Ein gut durchmisches Publikum bestehend aus Familien, Paaren, und interessierten Einzelpersonen fand sich ein. Der Bürgerpräsident Beat Möckli gab nach der Begrüssung das Programm bekannt. Dieses bestand aus einem passiv/informativen, einem aktiven, einem gemütlichen Teil und einem Wettbewerb. Leider musste er auch bekannt geben, dass ein wichtiger Akteur des Tages fehlte. Der Förster Simon Pachera fiel nämlich kurzfristig wegen Krankheit aus. Kurzerhand übernahm Möckli die Rolle des Försters. «Um als Ersatzförster authentisch zu wirken habe ich ext-

ra die schweren Schuhe angezogen und den Bart stehen lassen», erklärte er mit einem Grinsen. Der informative Teil führte zu einer Waldfläche, in welcher anfangs 2020 Käferholz geschlagen werden musste. Dort wurden die ZuhörerInnen über die Wiederbewaldungs-Strategie mittels Naturverjüngung informiert. Bei dieser Strategie werden Bäume gefördert, welche natürlich nach der Abholzung nachwachsen. Nur punktuell werden zusätzliche Bäume gepflanzt. Es handelt sich dabei um bekannte Baumarten, wie die Eiche oder Douglasie, oder empfohlene, klimaresistente Arten, wie Baumhasel, Kastanie, oder Tulpenbaum. Mit diesen Baumarten befindet man sich aber ein wenig im «Blindflug», da man den Erfolg der Pflanzungen erst eine Menschengeneration später sehe, so der Vortragende. Der Weg führte die Gruppe wieder zum Ausgangspunkt zurück, wo die Teilnehmenden über invasive Neophyten und deren Einfluss auf das Wald-Ökosystem informiert



wurden. Auch der Sommerflieder, welcher in vielen Gärten steht, gilt als Neophyt und ist nach Möglichkeit zu entfernen. Beat Möckli erklärte, dass auch das Argument der Schmetterlings-Nahrungspflanzen bei den Neophyten nicht aufgeht, da der Schmetterling in erster Linie Futterpflanzen für seine Raupen benötigt, um den Nachwuchs zu



sichern. Das trifft aber bei den Neophyten nicht zu, da diese nicht zu den Futterpflanzen der angestammten Schmetterlingsraupen zählen. Als aktiver Teil stand die Pflanzung von jungen Eibenbäumen auf einer dafür vorgesehenen Fläche auf dem Programm. Die Eibe ist für den Wald eine wertvolle Baumart, deren Bestand es zu fördern gilt. Gründe dafür sind deren hohe Schattentoleranz und die Beschädigungsresistenz. Sie besetzt durch diese

Eigenschaften eine für das Ökosystem Wald wichtige Nische in der Strauchschicht. Die Eibe besteht dort, wo andere Baumarten durch Lichtmangel absterben würden. Aus diesem Grund wächst sie langsamer, kann aber dadurch über 1000 Jahre alt werden. Die Eibe besetzte vor 2000 Jahren einmal grosse Teile von Mitteleuropa, ist heute aber weitgehend, bis auf Restbestände, verschwunden. Eine Ursache dafür war der enorme Bedarf von Eibenholz für die Bogenproduktion in England während des Mittelalters. Auch wurde die Eibe systematisch durch Waldarbeiter entfernt, weil sie giftig für die eingesetzten Pferde ist. Die Tatsache, dass die Eibe für Rehe ein Leckerbissen ist, (obwohl für andere Tiere inklusive dem Menschen giftig) unterdrückt die natürliche Verbreitung der Eibe zusätzlich.

Durch diese Informationen motiviert, zogen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Jungbäumen, Hacke und Einzelschützen zur Pflanzfläche. Die Kinder konnten sich aktiv als Eichelhäher oder Eichhörnchen betätigen. So gab es zu den Jungbäumen auch noch einen Kübel voll Eicheln, die vergraben werden mussten. Die Arbeiten wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit grossem Einsatz erledigt, sodass mit Befriedigung über die geleistete Arbeit zum gemütlichen Teil übergegangen wer-



den konnte. Bei Wurst und Getränk, welche von der Bürgerverwaltung zubereitet und offeriert wurden, erlebte der Anlass einen würdigen Abschluss. Natürlich nicht ohne noch die Rangliste der Wettbewerbsteilnehmenden zu verkünden und diesen den gewonnenen Preis zu überreichen.

Der Bürgerpräsident dankte zum Abschluss allen Teilnehmenden und auch den beteiligten Mitgliedern der Bürgerverwaltung, bestehend aus Koni Monhart, Roman Reiffer und Dani Benz, welche diesen gelungenen Anlass auf die Beine stellten. Details über die Bürgergemeinde Schlatt erfahren Sie auf www.buergergemeinde-schlatt.ch.



Redaktionsschluss
der

SCHLATTER
INFORMATIONEN



Nr. 2 / Juni 2023:

25. Mai 2023

IMPRESSUM

SCHLATTER
INFORMATIONEN



**Publikationsorgan der Gemeinde
8252 Schlatt TG**

Erscheint vierteljährlich und wird gratis in allen Haushaltungen von Schlatt verteilt.

Herausgeber, Redaktion

Politische Gemeinde Schlatt
Telefon 052 646 02 60
Fax 052 646 02 66
E-Mail: gemeinde@schlatt.ch

Gestaltung, Layout und Druck

Druckerei Steckborn, Louis Keller AG
Seestrasse 118, 8266 Steckborn
Telefon 052 762 02 22
www.druckerei-steckborn.ch

Auflage

950 Exemplare



RECYCLED
Papier aus
Recyclingmaterial
FSC® C031954

Wohnbaugenossenschaft Schlattertal

Liebe Einwohnerinnen,
liebe Einwohner

Seit unserem letzten Beitrag in dieser Gemeinde-Publikation sind einige Monate vergangen und diese Zeit wurde fleissig für das Fortkommen unseres Projektes genutzt. Aber wie das bei jedem grösseren Projekt der Fall ist, wurden auch wir nicht vor Überraschungen verschont.

Die Baukommission

Eine Baukommission wurde aus vier Vorstandsmitgliedern und dem Architektenteam gebildet und ist jetzt bereits seit einigen Monaten am Arbeiten. Nebst dem detaillierten Planen von Ausführung und Kosten drängte sich ein unvorhergesehenes Ereignis in den Vordergrund: das Jahrhunderthochwasser im Sommer 2021. Diese Ausnahmesituation beanspruchte von den Planern ein besonderes Augenmerk, liegt doch unsere Bauparzelle sehr nahe an unserem Dorfbach. Welche zusätzlichen Massnahmen sind vorzusehen, um die Liegenschaft in Zukunft vor Hochwasser zu schützen? Hierzu waren auch Vorgaben der Gemeinde und dem Kanton zu

beachten und umzusetzen. Lösungen wurden gefunden und sind in die Planung integriert worden.

Verkauf einer EFH-Parzelle

Eine Baulandparzelle in der Grösse von ca. 7 Aren, angrenzend an die Sportanlage der VSGDH und das bestehende EFH, wird zum Verkauf angeboten. Der Erlös dieser Parzelle war von Beginn an als notwendiges Kapital, sprich Eigenkapital, vorgesehen.

Die Baueingabe

Die Baukommission hat zusammen mit dem Architektenteam bereits die Kostenzusammenstellung und weitere notwendige Unterlagen erarbeitet, über die der Vorstand demnächst abstimmen wird. Auf jeden Fall wird die Baueingabe in den nächsten Wochen erfolgen. Auch die EFH-Parzelle hat bereits Interessenten gefunden und wir sind zuversichtlich, dass eine Handänderung noch im ersten Halbjahr erfolgen kann.

Die Wohnbaugenossenschafter

Auch das Zeichnen von Anteilscheinen der WBG bewegt sich in die gewünschte Richtung. Dennoch



wären wir froh und dankbar, wenn unsere Genossenschaft Schlattertal durch weitere Genossenschafter*innen in der Schlatter Bevölkerung verankert wäre. Das Interesse an den geplanten Wohnungen steigt stetig. Auch weitere Darlehen konnten wir verzeichnen, sodass wir uns auch hier unserer Zielvorstellung annähern.

Weitere Informationen

Unter info@schlattertal.ch können Sie uns gerne kontaktieren und unsere Web-Seite www.schlattertal.ch informiert Sie jederzeit über den Fortschritt unseres Projektes.

*Der Vorstand der
Wohnbaugenossenschaft Schlattertal*

Mit den Thurgauer Wanderwegen unterwegs

Der Verein Thurgauer Wanderwege veranstaltet dieses Jahr rund 30 geführte Wanderungen in ungezwungenem Rahmen. Bei teilweise schönstem, aber auch kaltem Winterwetter konnten die ersten Touren dieses Jahres durchgeführt werden. Die geführten Wanderungen des Vereins finden hauptsächlich im Kanton Thurgau, in den Nachbarkantonen sowie im grenznahen, süddeutschen Raum statt. Erfahrene Wanderleiterinnen und Wanderleiter planen tolle und abwechslungsreiche Touren von der einfachen Halbtagestour bis zur anspruchsvollen Bergwanderung. Manchmal brennt ein Grillfeuer beim Mittagshalt, manchmal wird die Wurst kalt

gegessen und manchmal ist ein Mittags- oder Kaffeehalt im Restaurant eingeplant, je nachdem, wie es sich unterwegs anbietet. Besonders beliebt sind auch die Spezialwanderungen wie die Ostermontagswanderung, die Wandernacht oder die Samichlaus-Wanderung. Die Teilnahme zu den geführten Wanderungen steht allen offen und ist kostenlos, Auskunft über die Durchführung erteilt jeweils am Vortag ab 14 Uhr das Wandertelefon 052 224 78 03.

Daneben sind die ehrenamtlichen, technischen Mitarbeitenden des Vereins im ganzen Kanton unterwegs, reinigen die Wegweiser



und erneuern die Wegmarken. Ausgerüstet mit Putzlappen, Schraubenschlüssel, Pinsel und Farbe machen sie sich auf den Wanderweg und sorgen dafür, dass Wanderinnen und Wanderer den richtigen Weg finden.

Weitere Informationen und www.thurgauer-wanderwege.ch

Verdankung der Herbstsammlung 2022

Pro Senectute Thurgau sagt Danke

Die Bevölkerung der Gemeinde Schlatt hat sich an der Herbstsammlung von Pro Senectute Thurgau mit grosszügigen Spenden beteiligt und damit ihre Solidarität mit älteren Menschen zum Ausdruck gebracht. Die Erträge der Herbstsammlung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Eigenständigkeit älterer Menschen. Mit ihnen wird seit vielen Jahren das unentgeltliche Beratungsangebot für ältere Menschen und ihre Angehörigen finanziert. In sieben regionalen Beratungsstellen erhalten diese in schwierigen Lebenssituationen unkompliziert Hilfe und Unterstützung, um ihre Probleme nachhaltig zu bewältigen und ihre Eigenständigkeit zu erhalten. Dieses Beratungsangebot ist nur dank den grosszügigen Spenden aus der Bevölkerung dauerhaft möglich.

*Pro Senectute Thurgau,
Margrit Schneider, Ortsvertretung Schlatt*

Die TheaterWerkstatt ArtISTA präsentiert:

Der fast verlorene Frühling

Ein Theaterstück aus eigener Produktion über die Selbstverständlichkeit der Jahreszeiten, die Sehnsucht nach hellen und warmen Tagen und was, wenn die Rückkehr des Frühlings von Völkerverständigung abhängig wäre.

Präsentiert von Kindern aus Schlatt TG und Umgebung

Mittwoch, 22.03.2023

18.30 Uhr

Im Gemeindehaussaal Schlatt TG

** eintritt frei **

die TheaterWerkstatt ArtISTA freut sich aber über jede finanzielle und andere Förderung.

www.TW-artista.ch



Thurgauer Energiepreis 2023



Jetzt bewerben!

Gesucht werden Thurgauer Energieprojekte in den Kategorien Gebäude, Mobilität, Bildung, KMU/Gewerbe und Idee, die zwischen dem 16. Mai 2020 und dem 15. Mai 2023 realisiert wurden (und werden).

Gesucht wird auch die Thurgauer Solargemeinde mit einem Projekt zu den Themen: Lastspitzenmanagement, Autarkiegrad, Speicherlösungen, Produktion, Zubau oder Versorgungssicherheit.

Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2023.

www.energiepreis.tg.ch



S+samariter Samariterverein Schlatt



Im Nothilfekurs erlernen Sie lebensrettende Sofortmassnahmen. Diese ermöglichen es Ihnen, bei Verkehrsunfällen sicher Erste Hilfe zu leisten und bei medizinischen Notfällen die richtige Massnahme zu treffen.

Inhalt:

- Gefahren erkennen
- Alarmieren
- Patientenbeurteilung
- Reanimation

Voraussetzung:

keine

Daten /Ort:

21. März 2023
19:00-21:30
Gemeindeschür
Rychgasse 7
8255 Schlattlingen

Kosten:

CHF 40.-

Anmeldeschluss:

14.03.2023

Kontakt:

Samariterverein Schlatt
Karin Roost
Tel. 079 354 13 20
E-Mail: karin.roost@tiefenbach.ch
www.samariter-schlatt.ch

Zertifikat:

Zertifikat nein
aber eine Kursbestätigung

Jetzt Mitglied werden

Nebst unserem grossen Kursangebot bieten wir individuelle Sanitätsdienste für jeden Anlass an und engagieren uns als First-Responder und bei der Feuerwehr. Zudem wirken wir bei der Organisation lokaler Blutspendenaaktionen mit.

«Eldi – Eltern im Dialog»

Ein Angebot der Perspektive Thurgau



Möchten Sie zum Thema Ihrer Wahl und mit geringem Zeitaufwand mit anderen Eltern in einen Dialog treten und gleichzeitig von Expertenwissen profitieren? Dann nutzen Sie das digitale Gruppenangebot der Perspektive Thurgau. «Eldi – Eltern im Dialog» richtet sich an Eltern und Betreuungspersonen von Kindern und Jugendlichen.

Jede Online-Veranstaltung widmet sich einem bestimmten Thema, welches sich an einer definierten Altersgruppe der

Kinder/Jugendlichen orientiert. Während der Veranstaltung erhalten die teilnehmenden Eltern und Betreuungspersonen die Möglichkeit, sich in der Gruppe auszutauschen und von den gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren.

Zu Beginn jeder Veranstaltung wird jeweils mit einem kurzen Fachinput einer Fachperson der Perspektive Thurgau in das Thema eingeführt. Die Gruppengespräche der Teilnehmenden werden von Beraterinnen und Beratern moderiert.

Das Wichtigste in Kürze

- Digitales Gruppenangebot. Durchführung als Video-Konferenz mit Microsoft-Teams.
- Die Themen orientieren sich an der jeweiligen Altersgruppe der Kinder/Jugendlichen.
- Keine Anreise nötig. Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus über MS-Teams möglich.
- Zu Beginn jeder Veranstaltung erfolgt ein Fachinput zum jeweiligen Thema.
- Im anschliessenden, moderierten Austausch unter den Eltern und Betreuungspersonen kann von den gegenseitigen Erfahrungen profitiert werden.

Dauer	2 Stunden. Zu Beginn erfolgt ein Fachinput und anschliessend wird von Fachpersonen ein Dialog zwischen den Eltern und Betreuungspersonen moderiert.
Teilnahme	Video-Konferenz (Microsoft-Teams mit Ton und Bild).
Kosten	Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldung	Eine Anmeldung ist obligatorisch. Max. 15 Personen pro Veranstaltung.

Die nächsten Veranstaltungen

Datum	Thema	Alter der Kinder
12.01.2023, 19 Uhr	Erziehung fernab von Belohnung und Strafe 1	2 – 5 Jahre
09.02.2023, 19 Uhr	Erziehung fernab von Belohnung und Strafe 2	6 – 12 Jahre
09.03.2023, 19 Uhr	Pubertät	12 – 17 Jahre

Nutzen Sie unser Angebot und melden Sie sich für eine der nächsten Veranstaltungen an.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.eldi-tg.ch

Perspektive Thurgau
Schützenstrasse 15 (Hauptsitz)
8570 Weinfelden
www.perspektive-tg.ch
Email: info@perspektive-tg.ch
Telefon 071 626 02 02



RAIFFEISEN



Planen Sie mit uns im Voraus.

Ihre Zukunft beginnt jetzt – heute vorsorgen

Jetzt
Finanzplanung vereinbaren.

Raiffeisenbank Weinland
Telefon 052 304 30 00
www.raiffeisen.ch/weinland
weinland@raiffeisen.ch

Andelfingen | Rheinau | Schlatt | Seuzach | Stammetal



SELBSTHILFETHURGAU

Gemeinschaftliche Selbsthilfegruppen sind beste Unterstützung auf dem eigenen Genesungsweg. «Ich bin nicht allein, andere kennen mein Thema aus eigener Erfahrung»

Bestehende Selbsthilfegruppen:

- Chronische Schmerzen
- Soziale Ängstlichkeit
- Angst und Panik
- Mobbing (virtuell)
- Eltern drogenabhängiger Kinder (jedes Alter)
- Papillon Thurgau
- Atemnot
- Depression
- Narzissmus

Gruppen im Aufbau:

- Burnout
- Thema rund um Prostata
- Angehörige von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (Kreuzlingen)
- Arbeitslos 55+
- Thema Alcohol
- Eltern von Kindern mit Allergien

Sie finden weitere Themen auf unserer Webseite: www.selbsthilfe-tg.ch
Information, Vermittlung und Beratung
Telefon 071 620 10 00 | info@selbsthilfe-tg.ch




Nothilfekurs – Blended Learning

Der Selbstlern-Nothilfekurs für Führerausweiserwerbende
Im Nothilfekurs erlernen Sie lebensrettende Sofortmassnahmen. Diese ermöglichen es Ihnen, bei Verkehrsunfällen sicher Erste Hilfe zu leisten.

Selbstlernen – 3 Stunden

- 1 Erlernen der theoretischen Grundlagen der Ersten Hilfe mit den beiden Apps:
 -  Erste Hilfe des SRK
 -  Erste Hilfe Parcours

Erhältlich bei: **App Store** und **Google Play**

- 2 Pretest absolvieren
 - Suchen Sie den Kurs «Nothilfe Blended Learning» Ihrer Wahl auf www.redcross-edu.ch
 - Über den Button «Jetzt anmelden» können Sie den Pretest mit 25 Fragen anfordern
 - Sie erhalten einen Pretest Code per E-Mail, welcher nach bestandenerm Test gültig ist
- 3 Anmeldung für den Praxisteil
 - Pretest Code bei der Anmeldung auf www.redcross-edu.ch eingeben und anmelden

Inhalte Praxisteil – 7 Stunden

- Gefahren nach einem Verkehrsunfall erkennen
- Alarmierung
- Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen
- Reanimation, BLS-AED

Daten/Ort
22. April 2023
08:00 - 16:00
Gemeindeschür
Rychgasse 7
8255 Schlattingen

Kosten
CHF 140.-

Anmeldeschluss
17. April 2023

Kontakt
Samariterverein Schlatt
Karin Roost
Tel.: 079 354 13 20
E-Mail: karin.roost@tiefenbach.ch
www.samariter-schlatt.ch

Zertifikat
Zertifikat Nothilfekurs (Gültigkeit 6 Jahre)

Kurs zertifiziert durch 




Notfälle bei Kleinkindern

Der Kurs für sicheres Handeln in Notfallsituationen bei Kleinkindern
Im Kurs Notfälle bei Kleinkindern erlernen Sie sicheres Handeln im Umgang mit Kindern in Notfallsituationen. Insbesondere liegt der Fokus des Kurses auf dem korrekten Vorgehen und der Anwendung von Erste-Hilfe-Massnahmen bei ansprechbaren, wie auch bewusstlosen oder leblosen Kindern.

Inhalt

- Gefahren im und rund ums Haus
- Wiederbelebung
- Sturz vom Wickeltisch
- Fremdkörper verschlucken
- Stromschlag

Voraussetzungen
Keine

Daten/Ort
10. Juni 2023
08:00 - 11:30
Gemeindeschür
Rychgasse 7
8255 Schlattingen

Dauer
3 Stunden

Kosten
CHF 78.-

Anmeldeschluss
03.06.2023

Kontakt
Samariterverein Schlatt
Karin Roost
Tel.: 079 354 13 20
E-Mail: karin.roost@tiefenbach.ch
www.samariter-schlatt.ch

Zertifikat
Zertifikat Notfälle bei Kleinkindern von Samariter Schweiz.

Jetzt Mitglied werden
Nebst unserem grossen Kursangebot bieten wir individuelle Sanitätsdienste für jeden Anlass an und engagieren uns als First-Responder. Zudem wirken wir bei der Organisation lokaler Blutspendeaktionen mit und leisten soziale Betreuungsdienste. Wir freuen uns auf Sie.



TANZ MAI
IN DEN
LIVEBAND FRESHALPIN

FREIER EINTRITT

SPIESSLI VOM GRILL

DIVERSE SALATE

BARBETRIEB

FESTWIRTSCHAFT

GEHEIZTE HALLE

SONNTAG 30. APRIL 2023
AB 17 UHR
IM RIETHOF 192, SCHLATT TG



MEHR LUFT FÜRS LEBEN

Alle Kurse & Angebote finden Sie online

www.lungenliga-tg.ch

LUNGENLIGA THURGAU

Häckseldienst

27. März 2023



Achtung: Es werden keine Häcksel mehr abtransportiert. Sie werden vor Ort deponiert!

Das Astmaterial ist lose am Strassenrand an einem gut zugänglichen Ort (max. 2 Meter vom Rand entfernt) zu deponieren (Dicke Astseite gegen die Strasse).

Wirr aufgeschichtete Haufen werden nicht gehäckselt.

Ist der Arbeitsaufwand geringer als 15 Minuten, so ist der Häckseldienst kostenlos. Ab einem Zeitraum von 15 Minuten werden alle angebrochenen 5 Minuten mit Fr. 10.– verrechnet.

Es wird nur innerhalb des Baugebietes gehäckselt.

Das Astmaterial muss bis **Montag, 27. März, 08.00 Uhr** bereit liegen.

Es wird nur Astmaterial verarbeitet. Andere Grünabfälle, wie Rasenschnitt, Blumen, Rosen, Schilf, Wurzelstöcke, usw. können zu den gewohnten Zeiten in der Bächligrube, oder der Cabema, abgegeben werden.

Wenn Sie den Häckseldienst benötigen, so melden Sie das mit dem ausgefüllten Anmelde-talon auf der Gemeinde.

Anmeldung Häckseldienst: **spätestens bis Donnerstag, 23. März 2023**

an: Politische Gemeinde Schlatt TG
Gemeindehaus
8252 Schlatt

Anmeldung Häckseldienst

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Am Häckseltag erreichbar, Tel.Nr.: _____

Häckselgut wird nur noch vor Ort deponiert!